

Verbandsversammlung

öffentliche Sitzung

Datum: 24.09.2019



Tagesordnungspunkt: 5

Vorlagennummer: VV/23

Neubau der Eisenbahnüberführung über die Bahnhofstraße in Ostelsheim

Vorberatung am:	Entscheidung am: 24.09.2019
Verfasser: Holger Schwolow	Helmut Riegger

Anlage(n):

Antrag:

1. Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsführung die erforderlichen Bauleistungen für den Neubau der Eisenbahnüberführung über die Bahnhofstraße in Ostelsheim auszuschreiben und zu vergeben. Die Kosten der Baumaßnahme belaufen sich gemäß der Kostenberechnung aus der Entwurfsplanung vom Juli 2014 auf insgesamt 888.850 EUR. Mit einem aus den Daten des statistischen Landesamtes ermittelten Aufzinsungsfaktor von 3,5% ergeben sich hochgerechnet auf das Jahr 2020 Baukosten in Höhe von ca. 1,1 Mio. EUR. Davon trägt der Zweckverband gemäß der Kreuzungsvereinbarung nach §§3 Nr. 3 und 12 Nr. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz 73%. Die Gemeinde trägt die restlichen 27%.
2. Die Geschäftsführung wird beauftragt, die Vergabe förderunschädlich erst nach Vorliegen der Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg vorzunehmen.

Begründung:

Die derzeit eingleisige Eisenbahnüberführung (EÜ) überspannt die Bahnhofstraße in Ostelsheim. Die gemeindeeigene Straße weist einen Straßenquerschnitt (lichte Weite) von 6,20 m auf.

Im Zuge der Hermann-Hesse-Bahn ist ein zweigleisiger Ausbau im Bereich Ostelsheim vorgesehen. Bedingt dadurch wäre auch die EÜ über die Bahnhofstraße um ein zweites Gleis zu erweitern gewesen. Da die Gemeinde Ostelsheim als Straßenbaulastträgerin für die Bahnhofstraße gleichzeitig

aufgrund der zu erwartenden Verkehrsentwicklung durch das Baugebiet „Fuchsloch“ eine Aufweitung des Straßenquerschnitts auf eine lichte Weite von 8,50 m verlangt hat, kommt aus wirtschaftlichen und technischen Gründen statt einer Erweiterung des Bestandsbauwerks nur ein Abriss mit anschließendem Neubau in Frage.

Der Abriss und Neubau war Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens „Neubau eines Tunnels und zweigleisiger Ausbau in Ostelsheim im Zuge der Verkehrsinfrastruktur Hermann-Hesse-Bahn“. Aufgrund der Einigung mit dem Naturschutzbund Baden-Württemberg (NABU BW) am 03.06.2019 und der daraufhin erfolgten Klagerücknahme, ist der Planfeststellungsbeschluss aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 11.06.2019 bestandskräftig und vollziehbar.

Sowohl die Gemeinde als auch der Zweckverband haben ein Interesse daran, die Maßnahme ab 2020 umzusetzen. Seitens der Gemeinde beruht das Interesse insbesondere auf den zügig voranschreitenden Entwicklungen im Baugebiet „Fuchsloch“ und der damit einhergehenden Verkehrszunahme.

Die Geschäftsführung des Zweckverbandes verspricht sich von einem frühzeitigen Baubeginn in Kombination mit der Möglichkeit eines großzügigen Baufensters analog zu bereits laufenden Maßnahmen eine kostendämpfende Wirkung. Bauherr für die Maßnahme ist der Zweckverband.